


Aufnahmeantrag/ Anmeldung	Musikverein Stadtkapelle Heimsheim e.V. http://www.mvheimsheim.de	
		01/2022.1


Mitglied

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ / Ort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	Instrument/Fördernd:
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> (m)ännlich <input type="checkbox"/> (w)eiblich

Beitragsübersicht

<input type="checkbox"/> Fördernde Einzelmitgliedschaft (ab 18 Jahre)	40 € (pro Jahr)
<input type="checkbox"/> Aktive Einzelmitgliedschaft (ab 18 Jahre) Zusätzlich wird ein monatlicher Zusatzbeitrag für Aktive erhoben.	40 € (pro Jahr) 5 € (pro Monat) **)
<input type="checkbox"/> Fördernde Einzelmitgliedschaft für <u>kindergeldberechtigte</u> Personen über 18 Jahren Kindergeldberechtigt voraussichtlich bis _____	0 €
<input type="checkbox"/> Aktive Einzelmitgliedschaft für <u>kindergeldberechtigte</u> Personen über 16 Jahren Kindergeldberechtigt voraussichtlich bis _____	0 €
<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft (aktiv/fördernd) Ehepaar, Ehepaar mit Kind* / Kinder*, ein Elternteil mit Kind* / Kinder*, sowie gleichgestellte Lebenspartnerschaften (* kindergeldberechtigte Kinder) Zusätzlich wird ein monatlicher Zusatzbeitrag für pro aktivem Familienmitglied erhoben, ausgenommen kindergeldberechtigte Kinder.	55 € (pro Jahr) Je 5 € (pro Monat)
Jugendausbildungsbeitrag (mit Familienmitgliedschaft)	
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung (bis 6 Jahre) (45 Min. pro Woche)	27 € (pro Monat)
<input type="checkbox"/> Flötenausbildung Gruppenunterricht (30 Min. pro Woche) nur wenn kein Gruppenunterricht möglich ist: Ausbildung im Einzelunterricht (30 Min. pro Woche)	27 € (pro Monat) 35 € (pro Monat)
<input type="checkbox"/> Instrumentalbildung (außer Sonderinstrument) (30 Min. pro Woche)	56 € (pro Monat)
<input type="checkbox"/> Sonderinstrument (Fagott, Oboe)	65 € (pro Monat)
Jugendausbildungsbeitrag (ohne Familienmitgliedschaft)	
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung (bis 6 Jahre) (45 Min. pro Woche)	29 € (pro Monat)
<input type="checkbox"/> Blockflötenausbildung Gruppenunterricht (30 Min. pro Woche) nur wenn kein Gruppenunterricht möglich ist: Ausbildung im Einzelunterricht (30 Min. pro Woche)	29 € (pro Monat) 38 € (pro Monat)
<input type="checkbox"/> Instrumentalbildung (außer Sonderinstrument) (30 Min. pro Woche)	59 € (pro Monat)
<input type="checkbox"/> Sonderinstrument (Fagott, Oboe)	65 € (pro Monat)
<input type="checkbox"/> <u>nur</u> Teilnahme am Jugendorchester (ohne vereinsinterne Ausbildung) Möglich nur in Verbindung mit Familienmitgliedschaft	0 €
<input type="checkbox"/> Leihgebühr vereinseigenes Instrument (sofern verfügbar)	5 €

** Wahlweise monatlich oder als Gesamtbetrag pro Jahr, bitte angeben

Aufnahmeantrag/ Anmeldung	Musikverein Stadtkapelle Heimsheim e.V. http://www.mvheimsheim.de	
		01/2022.1

Gebührenordnung gemäß §4 und §6 der Vereinssatzung

Die Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Errichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Beitragssätze

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde und aktive Mitglieder wird von der Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen. Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem folgenden Geschäftsjahr.

Die Jugendausbildungsbeiträge können jederzeit, mit Vorabinformation, angepasst werden.

Aufnahmegebühren

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Jungmusiker (alle natürlichen Personen, die ein Musikinstrument beim Verein spielen oder an der musikalischen Frühförderung teilnehmen, jedoch das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) werden mit der Vollendung des 16. Lebensjahres als aktive Mitglieder übernommen.

Aktives Mitglied des Vereins ist jede natürliche Person, welche das 16. Lebensjahr vollendet hat und ein Musikinstrument beim Verein spielt. Mitglieder des Vorstandes werden ebenfalls als aktive Mitglieder geführt.

Förderndes Mitglied des Vereins kann auf Antrag jede natürliche Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, und jede juristische Person werden, die die Zwecke des Vereins anerkennt (§ 2) und fördert oder im Rahmen einer Familienmitgliedschaft Familienmitglied wird (0-18 Jahre).

Die Mitgliedsbeiträge entnehmen Sie bitte dem Aufnahme-/Änderungsantrag.

Änderungen

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu

informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderungen der Bankverbindungen
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Ende des Kindergeldbezugs, etc.)

Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Ziff. c) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden

Zahlungsweise

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt

- für fördernde Mitglieder und deren Familienmitgliedschaften zum 1. April jeden Jahres
- für aktive Mitglieder und deren Familienmitgliedschaften zum 1. Oktober jeden Jahres
- für Jugendausbildungsbeiträge an jedem ersten Werktag im Monat


durch das SEPA-Lastschriftverfahren.

Beitragskonto: IBAN DE04 6039 0300 0015 7260 02, Volksbank Leonberg-Strohgäu

Eine Abbuchung ist nur von einem Girokonto möglich. Fallen Retourenkosten aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift an, sind diese durch das Mitglied zu bezahlen.

Fördernde Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen möchten, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. April jeden Jahres, ohne Aufforderung, auf das genannte Beitragskonto.

Es ist, unabhängig vom Eintrittsdatum, im ersten Jahr der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Aufnahmeantrag/ Anmeldung	Musikverein Stadtkapelle Heimsheim e.V. http://www.mvheimsheim.de	
		01/2022.1

Austritt

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. September des Jahres schriftlich erklärt werden.

Postanschrift:

M.V. Stadtkapelle Heimsheim e.V.
Amselweg 2
71296 Heimsheim

oder per E-Mail an vorstand@mvheimsheim.de